

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Energie
3003 Bern
per E-Mail an: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Ihre Ansprechperson:
Roger Ambort
+41 (0)52 539 19 88
r.ambort@stromkunden.ch

Dokument:
SN_2024_Revision WACC_StromVV_WEB.docx

Naters, 04. Oktober 2024

**Revision der Stromversorgungsverordnung (Verzinsung des Kapitals im Stromnetz und in
geförderten Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien)**

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Per E-Mail vom 14. Juni 2024 haben Sie uns über die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zur Revision der StromVV (Anpassung WACC) informiert. Sie geben den Vernehmlassungsadressaten die Möglichkeit, bis am 04. Oktober 2024 schriftlich Stellung zu nehmen, was wir hiermit gerne tun.

Die Mitglieder der GGS haben zusammengenommen einen Stromverbrauch von rund 8 TWh und verfolgend das Ziel eines richtig funktionierenden Strommarkts, in welchem Industrie und Dienstleistungsunternehmen von wettbewerbsfähigen Strompreisen profitieren können.

Die GGS begrüsst die vorliegende Revision der WACC-Parameter. Das übergeordnete Ziel muss dabei die erhebliche finanzielle Entlastung der Stromkunden sein. Es ist fraglich, ob dieses Ziel auch bei der Verwaltung vorherrscht. Die Sonderregelung bei der Wasserkraftproduktion zeigt deutlich, dass weiterhin arbiträre Regelungen dominieren und diese stets den Weg in die Verordnungsentwürfe finden.

Das prokrastinative Verhalten des BFE ermöglichte allein beim Stromnetz während der Negativzinsphase für die Netzbetreiber „Windfall-Profite“ in der Höhe von über zwei Milliarden Schweizer Franken. Diese Kosten gingen zu Lasten der restlichen Volkswirtschaft, die dafür weder eine höhere Versorgungssicherheit noch einen effizienteren Netzbetrieb erhielt.

Die GGS fordert weiterhin eine drastische Senkung des WACC – eine seit Jahren aktenkundige GGS-Forderung, die neben dem Preisüberwacher auch von der ElCom öffentlich eingefordert wird.

Warum der WACC sinken muss:

- Ein höherer WACC führt zu noch höheren Gewinnmitnahmen und nicht zu mehr Investitionen in die Versorgungssicherheit. Denn die Verwendung der Gewinne ist nicht reglementiert.
- Bislang kann nicht festgestellt werden, dass Unterhalt und Ausbau der Netze vernachlässigt würden. Die Gefährdung der Versorgungssicherheit aufgrund eines zu tiefen WACCs gehört in das mittlerweile immer öfter und gerne bemühte Repertoire «Drohung & Angstmache» der Strombranche.
- Im praktizierten Cost+ Regime mit garantiert angemessenem Gewinn auf den Investitionen lohnt sich ein Netzausbau immer. Ein zu hoher WACC begünstigt teuren und ineffizienten Ausbau (Stichwort «Kupfer statt Intelligenz»). Es ist ausserdem finanziell interessant bei den Netzentgelten Unterdeckungen zu generieren und zu halten, weil diese ebenfalls mit Zinsen zurückbezahlt werden müssen.
- Hohe Netzkosten gefährden den Werkplatz Schweiz und führen zum Verlust des komparativen Vorteils, kostengünstige Infrastruktur zugunsten der Volkswirtschaft bereitzustellen.

Unsere Forderungen:

ERP-Methodik beibehalten

- Statt des Wechsels auf den neuen TMR-Ansatz (Total Market Return) kann aus Sicht der GGS auf die altbewährte Praktikermethode des Preisüberwachers zurückgewechselt werden. Schliesslich geben sowohl IFBC wie auch Swissecconomics unumwunden zu, dass es für die hiesigen Netzbetreiber keine geeignete Peer Group gibt – selbst die neue TMR-Methodik könnte diese Schwäche nicht beseitigen. Da eine Rückbesinnung zur Praktikermethode illusorisch ist, fordert die GGS die Beibehaltung der aktuelle ERP-Methodik als Berechnungsgrundlage.

Aufhebung der Untergrenzen

- Die Auswirkungen der vorgesehenen Aufhebung der Untergrenzen unter dem TMR-Ansatz würden aufgrund der arithmetischen Mittel-Berechnung überschaubar bleiben und die Strombranche vor drastischen Zinssenkungen schützen. Die GGS fordert die Aufhebung der Untergrenzen bei Beibehaltung des ERP-Ansatzes mit einer vollumfänglich geometrischen Mittel-Berechnung, da nur dank dieser Kombination allfällig tiefe Zinsen zeitnah und unverfälscht in die WACC-Berechnung Einzug finden.

Anpassung Peer-Group & Beta

- Die GGS begrüsst die Bemühung, die Peer-Group durch eine Neuzusammensetzung näher an die realen Gegebenheiten der Schweiz heranzubringen. Unter den Schweizer Bedingungen wie der fehlenden Anreizregulierung, der ausserbörslichen parastaatlichen Unternehmensstruktur sowie dem unvollständigem Unbundling wird eine Marktverzerrung durch die Peer-Group zulasten der Stromkunden dennoch erhalten bleiben.

Beim Fremdkapital den Zuschlag für Emissions- und Beschaffungskosten streichen

- Da die Kosten für die Bewirtschaftung der Finanzen bei der Cost+ Regulierung über die Betriebskosten abgerechnet werden können, so ist nicht ersichtlich, warum ebendiese Kosten bei der Bestimmung des WACC erneut herangezogen werden sollen. Die vorliegende Revision bietet die Chance, diesen Formelfehler endlich zu korrigieren. Die GGS fordert den Verzicht dieses Zuschlages in der WACC-Formel.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse

Serge Gaudin
Präsident

Roger Ambort
Geschäftsführer